



Förderinfo

Förderprogramm »Engagiertes Land« für Engagement- -Netzwerke

Interessenbekundung ist möglich ab 15. Nov. 2023 bis 17. Jan. 2024

Fördermittelgeber

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Warum »Engagiertes Land« beantragen?

Mit dem langfristigen Netzwerk-Programm werden lokale Zusammenschlüsse in Dörfern oder Kleinstädten im strukturschwachen ländlichen Raum unterstützt, die sich gemeinsam auf den Weg machen, die Engagement- und Ehrenamtslandschaft vor Ort weiterzuentwickeln. Netzwerke sollen - vorbehaltlich der weiteren Programmgestaltung und -Evaluation sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - bis zu 5 Jahre gefördert werden.

Was wird gefördert?

Lokale Gemeinschaften bzw. Netzwerke in strukturschwachen ländlichen Gebieten werden unterstützt, um bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Beteiligung vor Ort zu fördern. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind dem Förderleitfaden zu entnehmen (siehe Link unten - S. 14) - z.B. vorhabenbezogene Personalausgaben, Honorare, Sachausgaben.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können lokale Zusammenschlüsse für Engagement und Beteiligung in strukturschwachen Dörfern, Kleinstädten oder Gemeinden (auch Orts- & Stadtbezirke) mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Interessenbekundung muss von mindestens drei Organisationen getragen werden.

Hauptansprechperson und Antragstellerin/Antragsteller muss

- eine als gemeinnützig i. S. d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) anerkannte juristische Personen des privaten Rechts (zum Beispiel eingetragener Verein, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts) oder



- eine Kirche bzw. Religionsgemeinschaft oder weitere juristische Person des öffentlichen Rechts sein, soweit diese nicht nach Nr. 4 der Bekanntmachung »Engagiertes Land« ausgeschlossen ist;
- die Antragstellerinnen oder Antragsteller müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und eine den Zielen und Werten des Grundgesetzes förderliche und entsprechende Arbeit gewährleisten.

Wie hoch ist die Förderung?

Eine Förderung kann in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beantragt werden, max. 15.000,00 € für das Jahr 2024, sowie max. 20.000,00 € Umsetzungsbudget für das Jahr 2025 – d. h. max. 35.000,00 €. Es muss ein finanzieller Eigenanteil in Höhe von mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erbracht werden.

Die ausgewählten Netzwerke können zunächst vom 1. Juli 2024–31. Dez. 2025 gefördert werden. Das Förderprogramm ist langfristig angelegt.

Wichtige Links:

Informationsvideo zum Förderprogramm: [Link](#)

Digitale Informationsveranstaltung: Am 23. November [Anmeldung](#), 30. November [Anmeldung](#) und 07. Dezember [Anmeldung](#) findet jeweils von 17:00 bis 17:45 h eine Infoveranstaltung statt.

Übersicht aller bislang geförderten Netzwerke (sortiert nach Bundesland): [Link](#)

Bekanntmachung [Link](#)

Förderleitfaden [Link](#)

Häufig gestellte Fragen (FAQ): [Link](#)

Ansprechpartner/-in

Heike Bruckner

Strukturlotsin Gesundheit

Landkreis Bad Kreuznach

Salinenstraße 47

55543 Bad Kreuznach

Tel: 0671 803 1646

[Heike.Bruckner@kreis-](mailto:Heike.Bruckner@kreis-badkreuznach.de)

[badkreuznach.de](mailto:Heike.Bruckner@kreis-badkreuznach.de)

www.strukturlotsen.info

Kontakt Fördermittelgeber

Beratungsteam

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

hallo@d-s-e-e.de

Tel: 03981 · 4569 · 600

[Link zum offiziellen Förderaufruf](https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/engagiertes-land/)

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/engagiertes-land/>